

das Verbot der Ein- und Ausfuhr und des Handels mit ausländischen Banknoten, begangen in Kreuzlingen anfangs 1946 durch Ausfuhr von insgesamt RM. 42 000 in Noten nach Deutschland, zu verurteilen: zu einer Busse von Fr. 200 und den Verfahrenskosten.

Der Richter eröffnet Ihnen nach Prüfung dieses Antrages und der Akten in Anwendung der Art. 96 bis 100 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1944 über das kriegswirtschaftliche Strafrecht und die kriegswirtschaftliche Strafrechtspflege und der Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. November 1944 über die Kosten des kriegswirtschaftlichen Strafverfahrens folgendes

Urteil:

Sie werden verurteilt zu:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. einer Busse von . . . . .                          | Fr. 200.— |
| 2. den Kosten, bestehend aus a. Spruchgebühr. . . . . | » 40.—    |
| b. übrige Kosten . . . . .                            | » 7.—     |
| 3. Publikation im Bundesblatt.                        |           |

Dieses Urteil wird rechtskräftig, wenn nicht innerhalb der Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung beim unterzeichneten Richter dagegen Einspruch erhoben wird. Stillschweigen gilt als Annahme des Urteils.

Ein allfälliger Einspruch ist schriftlich zu begründen, zu datieren und zu unterschreiben. Er ist als solcher zu bezeichnen. Es genügt nicht, wenn Sie in einem allfälligen Schreiben an den unterzeichneten Einzelrichter Gründe zu Ihrer Entlastung vorbringen, ohne gleichzeitig deutlich zu sagen: «Ich erhebe gegen das Strafmandat Einspruch.»

Chur, den 9. Juni 1947.

7370

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

P. Jörimann.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Alters- und Hinterlassenenversicherung

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in einem Bericht an die eidgenössische Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung die Frage, wie die bestehenden öffentlichen und privaten Versicherungseinrichtungen im Rahmen der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung berücksichtigt werden können, einer einlässlichen Untersuchung unterzogen.

Da diese Frage für jede Pensionskasse und Gruppenversicherung von grossem Interesse ist, sei auf folgende Publikation, welche bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern bezogen werden kann, verwiesen:

## Die Stellung der bestehenden und neu entstehenden Versicherungseinrichtungen im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Inhalt: Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung – Technische Erläuterungen zur vollen und zur teilweisen Rückversicherung – Finanzielle Tragweite der vollen Rückversicherung für eine Pensionskasse – Hauptergebnisse der Schweizerischen Pensionskassenstatistik 1941/42. 335 Seiten.

Preis Fr. 5.—

10% Rabatt bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren.

6646

Bundesamt für Sozialversicherung.

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktion der Meteorologischen Zentralanstalt, Gloriastrasse 36, Zürich 7	Kanzleihilfe II.Kl.	Technisch interessierter junger Mann.	3456 bis	25. Juni 1947
		Guter Zeichner. Deutsch und Französisch unerläss- lich, Englisch erwünscht	5388	(2.).
Fernheizkraft- werk der ETH, Zürich, Sonneggstrasse 3	Elektriker	Abgeschlossene Berufs- lehre und nach Möglich- keit	3364 bis	10. Juli 1947
		1 Jahr Labor- oder Ver- suchsstandpraxis	5112	(3.).
Fernheizkraft- werk der ETH, Zürich, Sonneggstrasse 3	Maschinenschlosser	Abgeschlossene Berufs- lehre und Montagepraxis	3364 bis	10. Juli 1947
			5112	(3.).



Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Eidg. Militärversicherung in Bern	Chefarzt des Militärsanatoriums Arosa	Eidg. Diplom. Spezialarzt für Lungenkrankheiten. Muttersprache deutsch; französisch und italienisch erwünscht	Nach Übereinkunft	20. Juni 1947  (1).
Eidg. Militärversicherung in Bern	Verwalter des Militärsanatoriums Arosa	Erfahrung in der adm. Leitung einer Anstalt mit entsprechender theoretischer Ausbildung. Muttersprache deutsch; französisch und italienisch erwünscht.	Nach Übereinkunft	20. Juni 1947  (1).
Eidg. Militärversicherung in Bern	Rechnungsführer des Militärsanatoriums Arosa	Gründliche kaufmännische Ausbildung. Fourier bevorzugt. Muttersprache deutsch; französisch und italienisch erwünscht.	3916 bis 6952	20. Juni 1947  (1).
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter I. Kl. beim Hauptzollamt Basel-Lisbüchel	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung bekleiden.	4560 bis 7872	29. Juni 1947  (1).
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern.	I. Sektionschef für Schwachstrom und Niederspannung bei der Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke in Bern	Diplom einer technischen Hochschule. Gute theoretische Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen in automatischer und in Mehrfachtelephonie, Lautsprecher-, Fernschreiberanlagen. Beherrschung zweier Landessprachen		30. Juni 1947  (1).
Eintritt sobald als möglich.				
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern.	I. Sektionschef für Fahrleitungen bei der Abteilung für Bahnbau und Kraftwerke in Bern	Diplom einer technischen Hochschule. Gute theoretische Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrung im Fahrleitungsbau. Beherrschung zweier Landessprachen		30. Juni 1947  (1).
Eintritt sobald als möglich.				

## Aufnahme von Telegraphenlehrlingen.

Die Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung wird im Herbst 1947 eine Anzahl Lehrlinge für den Telegraphendienst aufnehmen.

### Erfordernisse:

Schweizerbürger; Alter im Eintrittsjahr wenigstens 17 und höchstens 20 Jahre; gute Gesundheit sowie körperliche und charakterliche Eignung zum Telegraphenbeamten; mindestens Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit dem Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum 30. Juni 1947 an die Generaldirektion PTT, Telegraphen- und Telephonabteilung, Bern, zu richten.

Nähere Auskunft kann bei den Telephondirektionen, Telephonämtern oder an den Telegraphenschaltern eingeholt werden. (2..)



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.06.1947
Date	
Data	
Seite	348-352
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 897

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.